

RU5-H-046

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.04.2001
zu Ltg.-**689/H-16/1-2001**
E-Ausschuss

Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes

Synopse

St. Pölten, im Dezember 2000

Dokumentation des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens

I.

Der Gesetzesentwurf wurde an nachstehende Stellen zur Begutachtung versendet:

1. die Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
2. die Abteilung Finanzen
3. die Abteilung Agrarrecht
4. die Abteilung Forstwirtschaft
5. die Gruppe Raumordnung und Umwelt
6. die Abteilung Allgemeiner Baudienst/Naturschutz
7. das Gebietsbauamt I, Bankmannring 19, 2100 Korneuburg
8. das Gebietsbauamt II, Grazer Straße 52, 2700 Wiener Neustadt
9. das Gebietsbauamt III, Klostergasse 31, 3100 St. Pölten
10. das Gebietsbauamt IV, Dreifaltigkeitsplatz 4, 3500 Krems an der Donau
11. das Gebietsbauamt V, Bahnstraße 2, 2340 Mödling
12. die Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle beim Amt der NÖ Landesregierung
13. die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs, z.Hdn. des Herrn Bezirkshauptmannes Wirkl. Hofrat Dr. Peter Partik, 3430 Tulln
14. die NÖ Umwelthanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
15. den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
16. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien (20 Beilagen)
17. die Volksanwaltschaft, Singerstraße 17, 1010 Wien
18. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
19. die Wirtschaftskammer Niederösterreich, Herrengasse 10, 1010 Wien
20. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, Windmühlgasse 28, 1060 Wien
21. den Verband der NÖ Gemeindevertreter der österreichischen Volkspartei, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten (22 Beilagen)
22. den Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich, Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St. Pölten (22 Beilagen)
23. den Verband der freiheitlichen und unabhängigen Gemeindevertreter Niederösterreichs - GVV, Untere Wagramer Straße 1, 3108 St. Pölten (22 Beilagen)
24. den NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien
25. den NÖ Landesfischereirat, p.A. Abteilung Agrarrecht

An die
Beratungsstellen aller
Bezirkshauptmannschaften
und Magistrate der Städte mit eigenem Statut

mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Übermittlung allfälliger Stellungnahmen

II. Allgemeiner Teil

Zum Gesetzesentwurf wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst

Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes teilen wir mit, dass gegen diesen kein Einwand erhoben wird.

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich

Es erfolgt eine Rundung und Glättung der Rahmenbeträge. Vom Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ wird kein Einwand erhoben.

Wirtschaftskammer Niederösterreich

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich erlaubt sich mitzuteilen, dass gegen die Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes kein Einwand besteht.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen die Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes keine Einwände erhoben werden.

Verband NÖ Gemeindevertreter der Österreichischen Volkspartei

Gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf bestehen aus kommunaler Sicht keine Bedenken.

III. Besonderer Teil

Zur Änderungsanordnung des Entwurfes wurde **keine** Stellungnahme abgegeben.